

**Satzung zur Änderung  
der Ordnung für Modulstudien  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 20. März 2015**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>\*)</sup>

**§ 1**

Die Ordnung für Modulstudien an der Universität Bayreuth vom 20. Januar 2014 (AB UBT 2014/001) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 5 angefügt:  
„<sup>5</sup>Die Immatrikulation erfolgt für die Dauer des Moduls, mindestens aber für ein Semester.“
2. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeilen

„Mathematik	Analysis	18	2
Mathematik	Lineare Algebra	18	2“

werden durch folgende Zeilen ersetzt:

„Mathematik	Analysis 1	9	1
Mathematik	Analysis 2	9	1
Mathematik	Lineare Algebra 1	9	1
Mathematik	Lineare Algebra 2	9	1“

b) In der Zeile

„Mathematik	Mathematik am Computer	5	1“
-------------	------------------------	---	----

<sup>\*)</sup> Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

wird in der dritten Spalte die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

c) In der Zeile

„Technomathematik	Einführung in die Numerische Mathematik	8	1“
-------------------	---	---	----

werden in der zweiten Spalte die Worte „Numerische Mathematik“ durch das Wort „Numerik“ ersetzt.

d) In der Zeile

„Technomathematik	Einführung in die Partiellen Differentialgleichungen	8	1“
-------------------	--	---	----

werden in der zweiten Spalte die Worte „Partiellen Differentialgleichungen“ durch die Worte „Höhere Analysis“ ersetzt.

e) Nach der Zeile

„Informatik/ Angewandte Informatik	Software Engineering I (INF115)	8	1“
------------------------------------	---------------------------------	---	----

werden folgende Zeilen neu angefügt:

„Informatik/ Angewandte Informatik	Formale Grundlagen der Informatik (MAT 103)	7	1
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang	Formale Grundlagen der Informatik für Lehramtsstudierende (LAI 912)	8	1“

3. Im Anhang 2 erhält die Tabelle für die Masterstudiengänge Mathematik, Wirtschaftsmathematik und Technomathematik folgende Fassung:

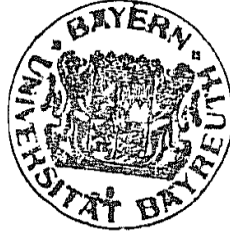
„Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Vertiefte Kenntnisse in Mathematik	10	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Spezialkenntnisse in Mathematik	5	1“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 4. März 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 13. März 2015, Az. A 4102 - I/1a.

Bayreuth, 20. März 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Leible".

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. März 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. März 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. März 2015.